

Landkreis Friesland



Konzept

zur Einrichtung eines
Pflegestützpunktes
gem. §92c SGB XI
im Landkreis Friesland

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	S. 3
2. Regionale Rahmenbedingungen	S. 5
3. Ziele des Pflegestützpunktes	
3.1 Zielstellungen des Pflegestützpunktes	S. 9
3.2 Zielgruppen	S. 10
4. Beschreibung des Leistungsangebotes	
4.1 Information des Ratsuchenden	S. 10
4.2 Ebene Fallmanagement	S. 11
4.3 Ebene Systemmanagement	S. 11
4.4 Präventionsmaßnahmen	S. 12
4.5 Kooperationen	S. 13
4.6 Öffentlichkeitsarbeit	S. 14
5. Ausstattung und Organisation des Pflegestützpunktes	
5.1 Personelle Ausstattung	S. 15
5.2 Sachausstattung und Qualitätssicherung	S. 16
5.3 Öffnungszeiten und Sprechzeiten	S. 16
6. Finanzierung	S. 17
7. Zusammenfassung	S. 18

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes (PWG) am 01.07.2008 sind als neue Regelung in das Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) Pflegestützpunkte aufgenommen worden. Nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz haben die Pflege- und Krankenkassen den Auftrag, zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einzurichten, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Für Niedersachsen wurde zwischen dem Nieders. Landkreistag und dem Nieders. Städtetag auf der einen Seite und den Landesverbänden der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen auf der anderen Seite unter Mitwirkung des Nieders. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit eine Vereinbarung geschlossen, die unter anderem vorsieht, dass in jedem Landkreis ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden soll. Diese „Rahmenvereinbarung zur Verbesserung des Beratungsangebots für Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen sowie über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Niedersachsen gemäß § 92 c SGB XI“ - Rahmenvereinbarung, regelt unter anderem auch, dass in Niedersachsen die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Pflegekassen Träger der Pflegestützpunkte sein sollen. Die Aufgaben wurden in der Form festgelegt, dass die Gebietskörperschaft den Pflegestützpunkt einrichtet und die gesetzlich festgelegten Aufgaben wahrnimmt, um die Neutralität hervorzuheben. Die Kranken- und Pflegekassen sind verantwortlich für die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und gewähren den Kommunen einen jährlichen finanziellen Zuschuss. In Niedersachsen konnten bis Ende Februar 2012 32 Pflegestützpunkte eröffnet werden, ein weiterer Pflegestützpunkt wurde bereits beantragt, 16 Landkreise und Städte sind ohne Pflegestützpunkt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und vor dem Hintergrund der großen Anzahl von pflegebedürftigen Menschen wird für den Landkreis Friesland die Einrichtung einer Beratungsstelle, die auch die Aufgaben eines Pflegestützpunktes wahrnimmt, in Kooperation mit dem vorhandenen Seniorenservicebüro als sinnvoll angesehen.

Die Einrichtung eines Pflegestützpunktes stünde im Einklang mit der unter Mitwirkung des Nds. Sozialministeriums zwischen den Verbänden der gesetzlichen sowie der Ersatzkrankenkassen (gleichzeitig handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen)

und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen 'Rahmenvereinbarung zur Verbesserung des Beratungsangebots für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen sowie über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Niedersachsen gemäß § 92 c SGB XI. Ziel eines Pflegestützpunktes ist hiernach, die Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen zu verbessern.

Die Einrichtung eines Pflegestützpunktes beim Landkreis Friesland wird zu einer wesentlichen Ergänzung und Verbesserung der Infrastruktur für ältere Einwohner, Behinderte und Pflegebedürftige führen.

Insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenservicebüro und die Anbindung an den Fachbereich Soziales und Senioren wird ein zentrales Beratungsangebot geschaffen, das umfassend in allen Lebenssituationen diesen Personengruppen helfen kann.

Hierdurch erhofft sich der Landkreis Friesland eine Verbesserung der Lebensqualität der Menschen, die dem Wunsch der Betroffenen nach eigenverantwortlicher und selbstbestimmter Lebensführung Rechnung trägt.

2. Regionale Rahmenbedingungen

Der Landkreis Friesland liegt im Nordwesten Niedersachsens. Die Nordsee und ihr Klima sind die bestimmenden Elemente, Marsch und Geest seine Formen. Der Landkreis erstreckt sich über eine Fläche von 607,9 qkm. Zum Kreisgebiet gehören die Nordseeinsel Wangerooge, die Städte Jever, Schortens und Varel sowie die Gemeinden Bockhorn, Sande, Wangerland und Zetel. Die Siedlungsschwerpunkte liegen in den drei Städten mit ca. 60 % der Einwohner auf 37 % der Fläche.

Die regionale Daseinsvorsorge wird im ländlich geprägten Landkreis Friesland in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung werden. Schwerpunktthemen sind hier neben der Infrastruktur, wie z.B. Mobilität, auch die Themen ärztliche Versorgung, Pflege, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und soziale Kontakte. Hier kommt den Wohlfahrtsverbänden im Landkreis Friesland eine besondere Rolle zu, da nicht an erster Stelle die Gewinnerzielung steht. Viele Aufgaben, die von privaten Anbietern ambulanter Dienste abgelehnt werden, weil sie unrentabel sind oder freiwillig werden von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt. Gerade für den Landkreis Friesland ist es daher besonders wichtig, die Wohlfahrtsverbände zu fördern, damit auch zukünftig die soziale Infrastruktur und Versorgung auch in abgelegenen Bereichen gewährleistet ist.

Einer der wichtigsten Wirtschaftszweige des Landkreises Friesland ist der Tourismus, der stark mit der Landwirtschaft korrespondiert. Produzierendes Gewerbe hat sich überwiegend in den städtischen Gebieten Jever, Schortens und Varel und der Gemeinde Sande angegliedert. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2012 bei 7,3 %, bei den älteren Arbeitnehmern über 55 Jahren lag sie bei 17,1 %.

Die Bevölkerung des Landkreises Friesland ist bis zum Jahr 2004 auf 101.760 Einwohner gewachsen. Ausschlaggebend dafür waren überwiegend Wanderungsgewinne. In den letzten Jahren ist die Differenz zwischen Geborenen und Gestorbenen jedoch immer größer geworden und gleichzeitig sind die Wanderungsgewinne immer kleiner geworden. Seit 2005 können die Wanderungsgewinne das Geburtendefizit nicht mehr auffangen. Die Bevölkerungszahl im Landkreis Friesland ist seit dieser Zeit um ca. 2,1% auf 99.598 Einwohner (31.12.2010) gesunken.

Im gleichen Zeitraum sind die Einwohnerzahlen der über 60-Jährigen jedoch um ca. 9,5 % gestiegen. Der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises hat sich von 26,7 % (27.185 Einwohner) in 2004 auf 29,9 % (29.769 Einwohner) in 2010 erhöht. Damit liegt der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Friesland über dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen, der bei 26,6 % liegt.

Nach den Prognosen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik wird die Zahl der über 60-Jährigen im Jahr 2031 37.485 Einwohner erreichen. Bei gleichzeitiger Abnahme der Gesamteinwohner wird der Anteil der über 60-Jährigen bei 44,7 % liegen.

In 2009 gab es im Landkreis Friesland bereits 1.785 EmpfängerInnen von Pflegegeld der Pflegekassen - darunter 1.422 über 60-Jährige - Die Pflege wird von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten geleistet. Weiterhin gab es in 2009 1.944 Personen, die ambulante oder stationäre Leistungen zur Pflege der Pflegekassen erhielten, darunter 1.846 über 60-Jährige. Dies entspricht einer Steigerung um 20% gegenüber 1548 Personen in 2007. Insgesamt entspricht dies einer Quote von 11% (3.268 Personen) aller Einwohner über 60 Jahre, die Leistungen der Pflegekassen in Anspruch genommen haben. Bei gleichbleibender Quote würde dies für den Landkreis Friesland bedeuten, dass im Jahr 2031 bereits 4.124 Menschen über 60 Jahre entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen würden. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und dem zunehmenden Risiko der Pflegebedürftigkeit mit steigendem Alter, wird die Zahl wohl eher höher ausfallen.

Nicht weiter ausgeführt wird an dieser Stelle die besondere Thematik der Demenzerkrankungen.

Besonderes Augenmerk ist jedoch auch auf die Gruppe der Menschen mit Behinderung zu richten. Im Landkreis Friesland hatten zum Stichtag 31.12.2009 9.736 Einwohner eine Behinderung. Dies entspricht fast 10 % der Einwohner. 1995 waren es nur 8,5 %, die Tendenz ist weiter steigend. Der Großteil der Personen mit einer Schwerbehinderung ist mit 58 % der Gruppe der Rentner mit über 65 Jahren zuzuordnen. Ca. 34 % der Schwerbehinderten gehören der Altersgruppe der Erwerbstätigen zwischen 35 Jahren und 65 Jahren an. Eine Schwerbehinderung

bedingt nicht zwangsläufig eine Pflegebedürftigkeit, doch kommt es sehr häufig vor, dass bereits in jungen Jahren die Schwerbehinderung mit einer Pflegebedürftigkeit verbunden ist. Auch kann vermutet werden, dass eine Schwerbehinderung, die in jüngeren Jahren vielleicht noch kompensiert werden kann, mit zunehmendem Alter eher zu einer Pflegebedürftigkeit führt.

Diese Zahlen zeigen aber auch, dass viele jüngere Menschen plötzlich, aufgrund von Unfall oder Krankheit pflegebedürftig werden und strukturierende Hilfemaßnahmen benötigen. Ohne eine „schleichende Vorlaufzeit“ sind gerade diese Menschen und Familien in besonderer Weise auf eine umfassende Beratung und Begleitung bei der Organisation und Gestaltung der Pflege angewiesen.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist es erforderlich, sich bereits heute auf die immer stärker werdenden Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen vorzubereiten, um diesen Bürgerinnen und Bürgern selbstbestimmte und angemessene Lebensbedingungen bis ins Alter bieten zu können.

Es geht darum, trotz Hilfebedarf ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten, Hilfen zur Selbsthilfe anzubieten und die Eigenverantwortung zu stärken. Den Grundsätzen Prävention und Rehabilitation vor Pflege und von ambulanter vor stationärer Hilfe ist dabei Rechnung zu tragen.

Für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ist oft nicht mehr überschaubar, welche Hilfsmöglichkeiten es gibt und wie diese zu organisieren sind.

Hierfür wird es erforderlich ein Informations- und Beratungssystem für diese Bevölkerungsgruppe einzurichten. Ein leicht zugängliches Informationsportal mit Hilfestellung und Beratung für Betroffene und deren Angehörige, sowie Angebote von präventiver Beratung und Unterstützung sollten hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Für viele Bürgerinnen und Bürger sind die Rathäuser in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland eine erste Anlaufstelle. Den Sachbearbeitern in den Rathäusern ermöglicht ein Pflegestützpunkt einen sofortigen persönlichen Kontakt für Nachfragen per Telefon aber auch einen schnellen und

gezielten Zugriff auf Informationen in einem Internetportal. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit den Bürger für eine umfangreichere Beratung oder Begleitung, an den Pflegestützpunkt zu vermitteln. Hierbei kann auf Wunsch auch eine Beratung des Bürgers im jeweiligen Rathaus erfolgen oder im eigenen Zuhause.

Ein weiterer erster Ansprechpartner sind auch immer die Wohlfahrtsverbände, zu denen viele Bürgerinnen und Bürger häufig schon über deren freiwillige Angebote einen Zugang haben. Die Wohlfahrtsverbände und die weiteren Anbieter ambulanter Dienste sind daher wichtige Multiplikatoren.

Der Landkreis Friesland hat bereits im Dezember 2009 ein Seniorenservicebüro eingerichtet, das insbesondere den Senioren in vielfältigen Fragen des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Eine Kooperation des Pflegestützpunktes mit dem Seniorenservicebüro wird daher angestrebt. Mit zum Seniorenservicebüro gehört bereits die Wohnberatungsstelle des Landkreises Friesland, die insbesondere bei Fragen zum Verbleib in der eigenen Wohnung einen wichtigen Partner darstellt.

Im Seniorenservicebüro arbeiten bereits mehrere ehrenamtliche Seniorenbetreuer nach DUO mit, die ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für Senioren zur Verfügung stellen. Der Arbeitskreis der Ehrenamtlichen wird kontinuierlich ausgebaut.

Seit Januar 2008 engagiert sich eine Behindertenbeauftragte des Landkreises Friesland ehrenamtlich für die Belange der behinderten Menschen im Landkreis Friesland. Neben der telefonischen Beratung werden auch regelmäßig Sprechzeiten beim Landkreis Friesland im Fachbereich Soziales und Senioren angeboten. Nach Absprache werden auch Hausbesuche oder Termine in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angeboten.

Der Landkreis Friesland ist als kommunaler Träger eine wettbewerbsneutrale Stelle für alle Fragen in Bezug auf alters- und pflegebedingte Hilfebedarfe. Durch die kommunale Anbindung besteht der Vorteil der engen Verbindung zu anderen Stellen der Verwaltung, wie z.B. Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe oder der Betreuungsstelle. Hierdurch kann unmittelbar auf Fachwissen zurückgegriffen werden, um für den Ratsuchenden individuelle passgenaue Hilfen zu vermitteln. Sollte eine Beantragung von Sozialleistungen erforderlich sein, sind kurze Wege gewährleistet und es kann eine

persönliche Begleitung zu den Kollegen erfolgen. Auch hierdurch wird der Zugang zu Hilfen erleichtert und beschleunigt.

3. Ziele des Pflegestützpunktes

3.1 Zielstellung des Pflegestützpunktes

Im Pflegestützpunkt sollen Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen, Pflegenden sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege angeboten werden. So soll Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Personen jeden Alters die Chance gegeben werden, eine Wohn-, Lebens-, und Betreuungsform zu wählen, die ihren persönlichen Bedürfnissen und Wünschen entspricht.

Das Leistungsangebot des Pflegestützpunktes orientiert sich an den Bestimmungen des § 92 c Abs. 2 SGB XI. Demnach sind insbesondere Aufgaben des Pflegestützpunktes:

- Pflegebedürftige, Angehörige und sonstige interessierte Personen umfassend und unabhängig über mögliche Sozialleistungen, Hilfangebote und die zuständigen Stellen zu beraten,
- Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI, bei Bedarf in den Räumen des Pflegestützpunktes, zu ermöglichen
- auf entsprechendes Ersuchen einer ratsuchenden Person oder aus eigenen Erkenntnissen, im Zuge der Beratung Kontakte zu den jeweils zuständigen Stellen herzustellen,
- die Koordination aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung erforderlichen Maßnahmen sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen zu übernehmen einschließlich der Beantragung von Leistungen
- eine Angebotslandkarte der in § 92 c Abs. 2 Nr. 2 SGB XI benannten pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu erstellen und fortzuschreiben,
- auf Absprache zur Koordination derjenigen Dienste hinzuwirken, die nach den Erfahrungen der Beteiligten eng zusammenarbeiten müssen, um eine umfassende und nahtlose Unterstützung und Hilfe zugunsten der pflegebedürftigen Menschen

sicherzustellen.

Auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen ist dabei zurückzugreifen. Pflegefachkräfte sind die Tätigkeit der Pflegestützpunkte einzubinden. Dritte können zur Erfüllung der Aufgaben herangezogen werden.

3.2 Zielgruppen

Der Pflegestützpunkt wendet sich an ältere, pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte und behinderte Menschen im Landkreis Friesland sowie deren Angehörige. Zu den Zielgruppen gehören darüber hinaus gesetzliche BetreuerInnen, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter aus der Altenhilfe, aus dem Gesundheitswesen und der Pflege.

Ferner werden in Kooperation mit dem Seniorenservicebüro auch freiwillig Engagierte (z.B. in Selbsthilfegruppen) oder für ein freiwilliges Engagement zu gewinnende Menschen angesprochen.

4. Beschreibung des Leistungsangebotes

4.1 Information von Ratsuchenden

Die Erfahrungen im Seniorenservicebüro zeigen, dass eine erste Kontaktaufnahme sehr häufig über das Telefon erfolgt. Oftmals können Fragen und Sachlagen schon in diesem einen Telefonat abschließend beantwortet werden, an die sachlich zuständige Stelle vermittelt werden oder auch nur Informationsmaterial, Broschüren oder Formulare zugeschickt werden.

Während dieses ersten Gespräches haben die/der MitarbeiterInnen zu entscheiden, ob für den Ratsuchenden mit diesem Telefonat die Beantwortung seiner Fragen abschließend erfolgt ist, oder ob ein weitergehender Bedarf vorhanden ist. Das weitere Vorgehen bei einer umfangreichen Beratung oder Begleitung orientiert sich dann am Fallmanagement.

4.2 Ebene Fallmanagement

Das Beratungs- und Begleitangebot orientiert sich am Fallmanagement als kontinuierliche und koordinierende Begleitung einer Person. Ausgangspunkt des Beratungs- und Koordinationsverlaufs ist die Ermittlung des aktuellen individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs. Je nach vorhandenem sozialen Umfeld der Ratsuchenden sollen weitere Kontakte (Betreuer, Angehörige, Nachbarn, Ehrenamtliche) in die Organisation von Hilfen einbezogen werden.

Die Begleitung ist dabei als ein zeitlich begrenzter Prozess zu verstehen. Wenn der Ratsuchende die erbetenen Informationen erhalten hat, die erforderliche oder gewünschte Unterstützung/ Hilfe erfahren hat, eine andere Fachstelle, z.B. Betreuungsstelle, ggf. die Begleitung oder Betreuung übernommen hat oder der Ratsuchende ausdrücklich den Prozess beendet, ist der Fall abgeschlossen.

Nicht jede Anfrage im Pflegestützpunkt wird ein Fallmanagement erforderlich machen. Der Beratung kommt hier die Aufgabe zu, die Bedarfslage zu ermitteln und ob oder in wieweit der Hilfesuchende und sein Umfeld in der Lage sind, die Unterstützungsleistungen selbst zu steuern. Bei Bedarf werden die Unterstützungsangebote durch den Pflegestützpunkt koordiniert. Bei komplexen Fällen umfasst das Fallmanagement neben der Beratung und Koordinierung der Hilfen auch eine Überwachung und ggfls. Anpassung des entwickelten Versorgungsplanes.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Beratungsstandards und zur Falldokumentation soll eine Fachsoftware den/die PflegeberaterIn unterstützen.

Die Beratung soll in der Regel als zugehende Beratung, in der gewohnten Umgebung des Klienten angeboten werden.

4.3 Ebene Systemmanagement

Der Pflegestützpunkt soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Fachbereich „Soziales und Senioren“ und dem Seniorenservicebüro eingerichtet werden. Eine enge Verknüpfung mit der Sachbearbeitung in den Bereichen der Eingliederungshilfe, , Grundsicherung, Landesblindengeld oder Wohngeld soll so sicher gestellt werden und der schnelle Austausch von Gesetzesänderungen, Neuerungen, Informationen aus den unterschiedlichen Ebenen und Bereichen gewährleistet und der sogenannte „kurze Dienstweg“ gefördert werden. Besonderes Augenmerk hat auch hier die Steuerung von

Informationen und Kontakten insbesondere mit den weiteren Fachstellen innerhalb der Landkreisverwaltung, aber gerade auch außerhalb wie z.B. Amtsgerichten, Leistungsanbietern, Hospizen etc. Mit den Sachgebieten Heimaufsicht, sozialpsychiatrische Beratung und Betreuungsstelle besteht bereits jetzt eine intensive Zusammenarbeit mit den Sachgebieten des Fachbereiches Soziales und Senioren. Aufgrund dieser bisherigen positiven Erfahrungen erscheint es angezeigt, diese Sachgebiete zumindest räumlich, ggf. auch organisatorisch in den Pflegestützpunkt zu integrieren.

Eine Mitarbeit im Gerontopsychiatrischen Arbeitskreis des Landkreises Friesland ist ebenfalls vorgesehen. (s.a. 4.5 Kooperationen).

Durch die Koordinierungsstelle „Älter werden“, die im Jahr 2008 beim Landkreis Friesland eingerichtet wurde, kann auf bereits bestehende Kontakte und Informationen zurück gegriffen werden.

Auch hier wird die angestrebte enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenservicebüro des Landkreises Friesland und der angegliederten Wohnberatung nützlich sein. Es wird ein umfassendes Beratungsangebot rund um Alter und Pflege gewährleistet. Zusätzlich wird durch das Angebot der ehrenamtlichen Seniorenbegleiter eine niedrigschwellige Hilfe direkt vermittelt.

Im Pflegestützpunkt erfolgen keine Leistungsentscheidungen zu Lasten einer Pflegekasse, Krankenkasse oder eines Sozialhilfeträgers. Auf Wunsch der ratsuchenden Person oder im Zuge der Beratung werden die Kontakte zu der jeweils zuständigen Pflegekasse, nach Möglichkeit mit dem zuständigen Pflegeberater im Sinne des § 7a SGB XI, hergestellt.

4.4 Präventionsmaßnahmen

Eine weitere Aufgabe des Pflegestützpunktes soll die Informationsverbreitung über präventive Maßnahmen sein entsprechend § 92c Abs. 2 Nr. 2 SGB XI. Aufklärungs- und Informationsangebote über gesundheitsfördernde Maßnahmen, Krankheitsbilder aber auch rechtliche Positionen, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Testament werden in Schriftform als Broschüren oder über das Internet zur Verfügung gestellt. Ebenso sollen öffentliche Veranstaltungen und Vorträge zu den verschiedensten

Themen angeboten werden.

Hier ist ebenfalls von besonderer Bedeutung die Koordination der Informationen, aus der Vielzahl der bereits verfügbaren Materialien das Beste herauszufiltern und bereitzustellen, oder bei Bedarf eigene Materialien zu entwickeln und kompetente Referenten zu gewinnen.

4.5 Kooperationen

Kooperationen mit den lokalen Trägern von Versorgungs- und Betreuungsangeboten (Wohlfahrtsverbände, Behinderteneinrichtungen, Pflegeheime, Tagespflege etc.) sowie deren Vernetzung untereinander ist gemäß § 92 c Abs. 2 S. 3 SGB XI Pflichtaufgabe.

Die Pflegestützpunkte sind hierzu als wettbewerbsneutrale Stellen besonders geeignet. Im Arbeitskreis „Gerontopsychiatrische Versorgung“ des Landkreises Friesland treffen sich bereits jetzt regelmäßig die verschiedenen Verwaltungseinheiten, Vertreter der Wohlfahrtsverbände sowie der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zum Erfahrungsaustausch und zur Umsetzung gemeinsamer Projekte. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Akteure im Versorgungssystem, wie z.B. den ambulanten Pflegediensten, niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, ehrenamtlichen Besuchsdiensten etc. soll weiterentwickelt, ausgebaut und vertieft werden.

Eine besondere Rolle kommt hier dem Seniorenservicebüro zu, bei dem die Wohlfahrtsverbände als Kooperationspartner eng eingebunden sind. Gerade die Wohlfahrtsverbände haben sich durch ihr vielfältiges Angebot und die Kundennähe zu einem wichtigen „Sprachrohr“ der Pflegebedürftigen und Älteren entwickelt. Gleichzeitig sind sie als Multiplikatoren zwischen den Instanzen und den Bürgern unverzichtbar.

Eine nachhaltige Einbindung von Selbsthilfegruppen oder ehrenamtlichem Engagement soll in die Arbeit der Pflegestützpunkte einfließen. Es soll die Möglichkeit geboten werden, dass auch Treffen in den Räumen des Pflegestützpunktes stattfinden können, um dort z.B. Gruppentreffen, Schulungen oder Vortrags- und Informationsveranstaltungen durchzuführen. Hier sollte eine Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe angestrebt werden, die diese Aufgaben bereits seit Jahren umfassend erfüllt.

Im Frühjahr 2011 hat in Jever ein stationäres Hospiz eröffnet. Flächendeckend stehen in Friesland der Hospizdienst Varel, der Hospizdienst Friesische Wehde und Hospizdienst Wilhelmshaven-Friesland als ambulante Hilfe zur Verfügung. Im Südkreis gründet sich zur Zeit eine Vereinigung „Palliativnetz am Jadebusen“, die die palliativmedizinische Versorgung im Landkreis Friesland fördert.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeit des Pflegestützpunktes soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit publiziert werden, um ratsuchenden Personen dieses Beratungsangebot zugänglich zu machen. Im Landkreis Friesland kommt hier den lokalen Tageszeitungen und den kostenlosen Wochenzeitungen eine besondere Rolle zu. Mit wiederkehrenden Presseveröffentlichungen soll zunächst die Arbeit des Pflegestützpunktes thematisch vorgestellt und das Beratungsangebot erläutert werden. Die MitarbeiterInnen des Pflegestützpunktes sollen ebenfalls über die Presse vorgestellt werden.

Die Internetpräsentation des Landkreises Friesland wird auf den neuen Pflegestützpunkt hinweisen. In Kooperation mit der Angebotslandkarte und dem Seniorenservicebüro wird ein Internetauftritt des Pflegestützpunktes erfolgen.

Flyer werden erstellt, die von den MitarbeiterInnen als Visitenkarten verwendet werden können, an öffentlich zugänglichen Stellen ausgelegt werden und evtl. über die Kooperationspartner des Seniorenservicebüros an deren Kunden verteilt werden können.

Neben diesen grundsätzlichen Veröffentlichungen soll eine Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Vortragsreihen und Besuche bei den Seniorenverbänden und Seniorenvertretungen in den einzelnen Städten und Gemeinden erfolgen. Vertreter der Städte und Gemeinden und der Seniorenverbände sind dabei wichtige Multiplikatoren, die über Mund-zu-Mund-Propaganda den Pflegestützpunkt weiter bekannt machen sollen.

Weiterhin sind Fachveröffentlichungen zu seniorenrelevanten Themen geplant. Der Pflegestützpunkt soll sich auf Veranstaltungen verschiedenster Anbieter präsentieren und sein Angebot vorstellen.

5. Ausstattung und Organisation des Pflegestützpunktes

5.1 Personelle Ausstattung

Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes haben mit komplexen Vorgängen und oftmals psychisch und physisch hochbelasteten Menschen zu tun, die erst in einer akuten Krisensituation die Beratungsstelle aufsuchen. Für eine erfolgreiche Beratung ist sowohl die erforderliche Sach- und Fachkenntnis der Beratungsperson, aber auch deren Fähigkeit zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur hilfebedürftigen Person bzw. dessen Angehörigen erforderlich. Diese Qualifikationen des einzusetzenden Personals sind auch unabdingbarer Bestand der landesweit geltenden Rahmenvereinbarung für Pflegestützpunkte.

Für einen offiziellen Pflegestützpunkt sind mindestens 2 Stellen mit je 25 Wochenstunden einzurichten. So soll eine kontinuierliche Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes auch während Urlaubs- und Krankheitszeiten gewährleistet sein. Eine weitere personelle Entwicklung wird sich an der demografisch bedingten Bedarfslage orientieren.

Durch die räumliche Nähe zum Fachbereich Soziales und Senioren kann bei Außendienstterminen eine telefonische Erreichbarkeit über die Kollegen gewährleistet werden.

Die Qualifikation der MitarbeiterInnen orientiert sich grundsätzlich an den Kriterien der Pflegeberatung nach § 7 a Abs. 3 Satz 2 SGB XI (Pflegefachkraft, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder SozialarbeiterIn mit einer entsprechenden Zusatzqualifizierung) Fachliche Weiterbildungen werden je nach konkreten Arbeitserfahrungen und -anforderungen ermöglicht. Eine kontinuierliche Weiterbildung und ständige Aktualisierung der Fachkenntnisse ist Voraussetzung für den Einsatz im Pflegestützpunkt.

5.2 Sachausstattung und Qualitätssicherung

Der Pflegestützpunkt wird mit einer modernen barrierefreien Büroausstattung eingerichtet und soll neben den Einzelberatungsplätzen (Einzelbüros) über einen Besprechungsraum, der auch für Selbsthilfegruppen geeignet ist, verfügen.

Die Arbeitsplätze werden mit der erforderlichen Verwaltungs- und Kommunikationstechnik inkl. Internetzugang ausgestattet.

Sowohl die Erstberatung als auch das Fallmanagement finden in Form eines klientenzentrierten Ansatzes statt. Die Hilfe suchende Person mit ihren jeweiligen Gefühlen, Wünschen und Wertevorstellungen steht im Mittelpunkt der Beratung.

Um eine einheitliche Leistungserbringung zu gewährleisten, werden verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen eingeführt. Für das Fallmanagement und statistische Auswertungen, ist es angestrebt eine unterstützende Fachsoftware einzusetzen. Neben regelmäßigen Dienst- und Fallbesprechungen wird bei Bedarf Supervision angeboten. Es wird neben dem fachlichen Austausch eine kontinuierliche Überprüfung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Leistungen erwartet, evtl. unter Einbeziehung eines Arbeitskreises „Pflegestützpunkt“.

Im Rahmen der täglichen Arbeit und im Zusammenspiel mit anderen Fachstellen wird sich zeigen, ob ein gemeinsamer Arbeitskreis „Pflegestützpunkt“ entsprechend dem Arbeitskreis „Gerontopsychiatrische Versorgung“ aufgebaut wird.

Die Arbeit des Pflegestützpunktes im Bereich der Sozialberatung, Beratung zur Pflege und der allgemeinen Beratung unterliegen den gesetzlichen Anforderungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sowie der Schweigepflicht.

5.3 Öffnungszeiten und Sprechzeiten

Im Bereich des Pflegestützpunktes wird während der allgemeinen Öffnungszeiten des Fachbereiches Soziales und Senioren, Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein persönlicher Ansprechpartner verfügbar sein. Die telefonische Erreichbarkeit während dieser allgemeinen Öffnungszeiten wird ebenfalls gewährleistet. Zusätzlich wird für den Pflegestützpunkt am Donnerstag die Öffnungszeit zunächst ausgeweitet auf 18.00 Uhr.

Aufgrund der verkürzten Arbeitszeiten sowie während der Beratungsgespräche und während der Außendiensttermine kann eine persönliche Erreichbarkeit der PflegeberaterInnen nicht durchgehend erfolgen.

Durch die Nähe zum Fachbereich Soziales und Senioren wird die persönliche Ansprache der Ratsuchenden in diesen Fällen durch Mitarbeiter des Fachbereiches erfolgen, die ggfls. einen Rückruf durch die PflegeberaterInnen oder auch einen Termin zum persönlichen Gespräch vereinbaren können. Das Sozialamt des Landkresies Friesland ist an ein Servicecenter angeschlossen, so dass auch außerhalb der Öffnungszeiten montags bis freitags eine telefonische Erreichbarkeit gegeben ist.

Die bisherigen Erfahrungen aus dem Seniorenservicebüro haben gezeigt, dass die meisten Anrufe oder Vorsprachen am Vormittag erfolgen. In der Öffentlichkeit sollen daher tägliche Sprechzeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr publiziert werden, an denen nach Möglichkeit eine PflegeberaterIn keine Außentermine hat.

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten des Fachbereiches Soziales und Senioren möglich.

Der Fachbereich Soziales und Senioren, wurde in einer ehemaligen Förderschule untergebracht, die weitgehend barrierefrei hergerichtet wurde. Das Gebäude liegt im Zentrum der Kreisstadt Jever. Eine Bushaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe, der Bahnhof Jever ist ca. 600 m entfernt.

Sollte nicht die Möglichkeit bestehen, den Stützpunkt persönlich aufzusuchen, werden auf Wunsch auch Hausbesuche bei den Ratsuchenden angeboten oder Gespräche in Räumen der Städte und Gemeinden

Die Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes werden wie folgt aussehen:

Montag und Dienstag: 8.00 Uhr – 16.00 Uhr,

Mittwoch und Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Donnerstag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

6. Finanzierung

Für die Einrichtung eines offiziellen Pflegestützpunktes bedarf es eines nicht unerheblichen finanziellen Aufwandes. Für die laufenden Kosten, insbesondere die Personalkosten, beantragt der Landkreis Friesland eine jährlich wiederkehrende Förderung nach § 92 c Abs. 8 SGB XI, die maximal 30.000 € entspricht.

Die darüber hinaus entstehenden Kosten wird der Landkreis Friesland aus eigenen Mitteln aufbringen.

7. Zusammenfassung

Der Landkreis Friesland ist mit seinen bereits gut vernetzten Beratungsangeboten (Seniorenberatung, Behindertenberatung, sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsstelle) und den schon bestehenden Kooperationen sehr gut aufgestellt, als Träger eines Pflegestützpunktes aufzutreten.